ANLAGE: 9 VW Radtyp: TKFO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.02.2024



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKFO8BP43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		625	2092	10/23
TKFO8SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		625	2092	10/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; CD; CDV; 1 KM; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 16;

2K; 2KN; 3C

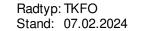
140 Nm für Typ: A1

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	55 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 5GG	Nur Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94	11A; 24J	langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 77E
2K	e1*2001/116*0252*	55 - 125	205/55R16 94	11A; 245; 248	kurzer Radstand;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		215/55R16 93	11A; 245; 248	langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 77E



ANLAGE: 9 VW Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: CDV, GOLF (GOLF VARIANT)

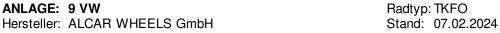
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CDV	e1*2007/46*2180*	81 - 110	205/55R16 91	124	nicht GOLF ALLTRACK;
			215/50R16 90	12A	GOLF VIII VARIANT;
			215/55R16 93	12A	Kombilimousine;
			225/50R16 92		Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Verkaufsbeze		1	1	1	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 103	205/55R16 91		Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*	59 - 155	205/55R16	51G; 52J	e1*2007/46*0490*04;
					ab
					e1*2001/116*0242*25;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
417	-1*0001/110*0040*	FF 110	005/55040 00		76U; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	205/55R16 90	501	Nur Golf 5; nur bis
		55 - 169	205/55R16 90	52J	e1*2001/116*0242*24;
					Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76U; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 155	205/50R16 91	124	Cabrio; Frontantrieb;
			205/55R16 91	124	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76U;
					77E
1K	e1*2001/116*0242*,	103	205/55R16	51G; 52J	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*				e1*2007/46*0490*04;
					ab
					e1*2001/116*0242*25;
					Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76U; 76Z; 77E



ANLAGE: 9 VW





Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2007/46*0492*	59 - 90	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P	GOLF 6 (Variant); bis
		59 - 118	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P;	e1*2007/46*0492*05;
				52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF GTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e1*2007/46*2014*	66 - 110	205/55R16 91	124	GOLF VIII; inkl. TGI;
			215/50R16 90	12A	inkl. GTE;
			215/55R16 93	12A	Schräghecklimousine;
			225/50R16 92	11A; 12A; 245; 248	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76U;
					77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 100	205/55R16 91	121	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		215/50R16 90	12A	Sportsvan; ab
			215/55R16 93	12A	e1*2007/46*0490*05;
			225/50R16 92	11A; 12A; 245; 248	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76U;
4 1/0.4	1+0007/40+0400+	00 100	005/555040 04	401	77E
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 162	205/55R16 91	121	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		215/50R16 90	12A	Sportsvan; ab
			215/55R16 93	12A	e1*2007/46*0490*05;
			225/50R16 92	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E



ANLAGE: 9 VW

Radtyp: TKFO Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.02.2024



Seite: 4 von 10

GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF Verkaufsbezeichnung:

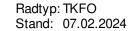
	verkauisbezeichhung. GOLF, GOLF VANIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 100	205/55R16 91	121	Golf 7; ab			
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0623*01;			
			215/55R16 93	12A	nicht Golf Alltrack;			
			225/50R16 92	11A; 12A; 245; 248	e-Golf;			
					Kombilimousine;			
					Frontantrieb;			
					Verbundlenkerhinterach			
					se;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71C; 71K; 721;			
					725; 73C; 74C; 76U;			
					77E			
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 162	205/55R16 91	121	Golf 7; ab			
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0623*01;			
			215/55R16 93	12A	nicht Golf Alltrack;			
			225/50R16 92	12A	e-Golf;			
					Kombilimousine;			
					Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					Mehrlenkerhinterachse;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74C;			
					76U; 77E			

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 100	205/55R16 91	121	Golf 7; ab
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0627*01;
			215/55R16 93	12A	Golf 7 Sportsvan;
			225/50R16 92	11A; 12A; 245; 248	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76U;
A 1 N 7	- 1 * 0 0 0 7 / 4 0 * 0 0 0 7 *	20 100	00=/==040.04	401	77E
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 162	205/55R16 91	121	Golf 7; ab
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0627*01;
			215/55R16 93	12A	Golf 7 Sportsvan;
			225/50R16 92	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E



ANLAGE: 9 VWHersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	I .	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	205/55R16 91		Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91		Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91		Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 125	205/55R16 90		Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 110	195/55R16 87	12O; 51J	Nur Jetta
			195/60R16 89	12A; 51J	(Stufenheck);
			205/50R16 87	121	Frontantrieb;
		77 - 155	205/50R16 87W	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	121	51A; 573; 71C; 71K;
			215/55R16 93	11A; 12A; 270	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P;	GOLF 6 (Variant); ab
				52J	e1*2001/116*0328*15;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76U; 76Z; 77E



ANLAGE: 9 VW

Radtyp: TKFO Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.02.2024



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P	GOLF (Variant); nur
		75 - 147	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P;	bis
				52J	e1*2001/116*0328*14;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76U; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 90	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P	GOLF 6 (Variant); ab
		59 - 118	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P;	e1*2001/116*0328*15;
				52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 110	205/55R16 90	11A; 21P; 22M; 22P	JETTA (Limousine);
		75 - 147	205/55R16 90	11A; 21P; 22M; 22P;	Frontantrieb;
				52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	88 - 176	215/60R16 95	12T	ab
			225/55R16 95	12A	e1*2001/116*0307*37;
			225/60R16 98	12A	VW Passat (B8) ab Mj.
					2014; nicht Passat
					Alltrack; Kombi;
					Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7BN; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					75I; 76U; 77E; 4BB;
					4CA

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*,	66 - 130	205/55R16 91	5GG	nicht CrossTouran;
	e1*2007/46*0506*		205/55R16 91W	5GG	bis
1T	e1*2001/116*0211*,		205/55R16 94		e1*2007/46*0357*13;
	e1*2007/46*0357*		215/55R16 93	11A; 24J; 24M	bis
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0211*35;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7FJ; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 77E



ANLAGE: 9 VW

Radtyp: TKFO Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.02.2024



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezei	chnung:	TOURAN		

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*,	75 - 130	205/55R16	· ·	nur CrossTouran; bis
	e1*2007/46*0506*				e1*2007/46*0357*13;
1T	e1*2001/116*0211*,				bis
	e1*2007/46*0357*				e1*2001/116*0211*35;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7FJ; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76U; 76Z; 77E

T-ROC Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*	81 - 140	205/60R16 92	12M	Allradantrieb;
			205/65R16 95	12A	Frontantrieb;
			215/55R16 93	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16 95	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			225/55R16 95	12A	725; 73C; 74C; 76U;
			225/60R16 98	12A	77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERS TELLER. FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGS NUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 10

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Radtyp: TKFO

Stand: 07.02.2024

- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 10

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TKFO

Stand: 07.02.2024

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

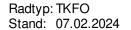
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 10 von 10

- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0211*...,e1*2007/46*0357*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

